



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 20, 2024

Veröffentlicht am: 28.03.2024

Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofes zur überörtlichen Kommunalprüfung „Durchsetzung der Schulpflicht“

Öffentliche Auslegung gem. § 5 Abs. 2 Nds. Kommunalprüfungsgesetz (NKPG)

Dem Rat der Stadt Gifhorn ist in seiner öffentlichen Sitzung am 22.01.2024 gemäß § 5 Abs. 1 des Nds. Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) die Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung zu Schulstrukturen bekannt gegeben worden.

Nach § 5 Abs. 2 des Nds. Kommunalprüfungsgesetzes hat die Prüfungsmitteilung an sieben Werktagen öffentlich auszuliegen.

Die Prüfungsmitteilung liegt gemäß § 5 Abs. 2 des Nds. Kommunalprüfungsgesetzes in der Zeit vom 08.04.2024 bis 16.04.2024 im Bürgerbüro der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, 38518 Gifhorn während der Dienststunden aus.

Gifhorn, 28.03.2024

Johannes-Jürgen Laub
Erster Stadtrat